



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. März 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 58 b)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/62/423/Add.2)]

62/206. Frauen im Entwicklungsprozess

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/195 vom 18. Dezember 1997, 54/210 vom 22. Dezember 1999, 56/188 vom 21. Dezember 2001, 58/206 vom 23. Dezember 2003, 59/248 vom 22. Dezember 2004 und 60/210 vom 22. Dezember 2005 und alle ihre weiteren Resolutionen über die Einbindung von Frauen in den Entwicklungsprozess sowie auf die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedeten einschlägigen Resolutionen und vereinbarten Schlussfolgerungen, einschließlich der auf ihrer neunundvierzigsten Tagung verabschiedeten Erklärung¹,

in Bekräftigung der Erklärung² und der Aktionsplattform von Beijing³ und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“⁴ und unter Hinweis auf die Ergebnisse aller anderen einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen,

sowie in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵, in der bekräftigt wird, dass die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet sein muss, und in der unter anderem gefordert wird, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame und grundlegende Mittel zur Beseitigung von Armut und Hunger, zur Bekämpfung von Krankheiten und zur Herbeiführung einer wirklich nachhaltigen Entwicklung zu fördern,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den in der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer fünfzigsten Tagung geführten Erörterungen über Frauen im Entwick-

¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 7* und Korrigendum (E/2005/27 und Corr.1), Kap. I, Abschn. A.

² *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_1.html.

³ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html.

⁴ Resolution S-23/2, Anlage, und Resolution S-23/3, Anlage.

⁵ Siehe Resolution 55/2.

lungsprozess und unter Hinweis auf die vereinbarten Schlussfolgerungen der Kommission mit dem Titel „Verstärkte Teilhabe der Frauen am Entwicklungsprozess: ein förderliches Umfeld für die Herbeiführung der Geschlechtergleichheit und die Förderung der Frau, unter anderem unter Berücksichtigung der Bereiche Bildung, Gesundheit und Arbeit“⁶,

in der Erkenntnis, dass der Zugang zu einer erschwinglichen Basisgesundheitsversorgung und zu Informationen über Gesundheitsvorsorge sowie ein Höchstmaß an Gesundheit, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit, für die wirtschaftliche Besserstellung von Frauen unabdingbar ist, dass Frauen infolge fehlender wirtschaftlicher Macht und Unabhängigkeit in erhöhtem Maße einer Vielzahl von Risiken, einschließlich des Risikos einer HIV/Aids-Infektion, ausgesetzt sind und dass Frauen, denen der volle Genuss ihrer Menschenrechte verwehrt bleibt, erheblich weniger Entfaltungsmöglichkeiten im öffentlichen und privaten Leben haben, so auch geringere Bildungschancen und Möglichkeiten zur Erlangung wirtschaftlicher und politischer Macht,

erneut erklärend, dass die Gleichstellung der Geschlechter von grundlegender Bedeutung ist, um ein beständiges Wirtschaftswachstum, die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und Konferenzen der Vereinten Nationen, und dass Investitionen zur Förderung von Frauen und Mädchen in allen Wirtschaftssektoren, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen, einen Multiplikatoreffekt haben, insbesondere im Hinblick auf Produktivität, Effizienz und ein beständiges Wirtschaftswachstum,

sowie erneut erklärend, dass Frauen in hohem Maße zur Wirtschaft beitragen und durch ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit im Hause, in der Gemeinschaft und am Arbeitsplatz einen maßgeblichen Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit und zur Armutsbekämpfung leisten und dass die Ermächtigung der Frau ein wesentlicher Faktor bei der Beseitigung der Armut ist,

in der Erkenntnis, dass die schwierigen sozioökonomischen Bedingungen in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, die Feminisierung der Armut beschleunigt haben,

feststellend, dass geschlechtsspezifische Voreingenommenheit auf den Arbeitsmärkten und die fehlende Kontrolle von Frauen über ihre Arbeit und ihr Arbeitseinkommen ebenfalls Faktoren sind, die maßgeblich zur Armutsgefährdung von Frauen beitragen, und zusammen mit der Tatsache, dass Frauen einen unverhältnismäßig hohen Anteil der häuslichen Verpflichtungen übernehmen, dazu führen, dass diese weder wirtschaftlich eigenständig sind noch über Einfluss auf die wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse in den Haushalten und auf allen Ebenen der Gesellschaft verfügen,

in der Erkenntnis, dass Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Ernährung, Umwelt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wohnraum, Kommunikation, Wissenschaft und Technik sowie Beschäftigungsmöglichkeiten wichtige Elemente für eine wirksame Beseitigung der Armut und für die Förderung und Ermächtigung der Frau sind,

sowie in der Erkenntnis, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Achtung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, sowie ein nationales und internationales Umfeld ist, das unter anderem Gerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Gleichbehandlung, bürgerliche und politische Teilhabe und die bürgerlichen, politischen

⁶ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2006, Supplement No. 7* und Korrigenda (E/2006/27 und Corr.1 und 2), Kap. I, Abschn. D.

und sonstigen Grundfreiheiten zu Gunsten der Förderung und Ermächtigung der Frau begünstigt,

erneut erklärend, dass geschlechtsspezifische Disparitäten in der Grund- und Sekundarschulbildung zum frühestmöglichen Zeitpunkt und auf allen Bildungsebenen bis 2015 beseitigt werden müssen und dass der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen, insbesondere auf den Gebieten Wirtschaft, Handel, Verwaltung, Informations- und Kommunikationstechnologien und andere neue Technologien, sowie die notwendige Beseitigung von geschlechtsbedingten Ungleichheiten auf allen Ebenen unabdingbare Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter, die Ermächtigung der Frau und die Beseitigung der Armut sind sowie auch dafür, dass Frauen voll und in gleichem Maße zur Entwicklung beitragen und Nutzen daraus ziehen können,

in der Erkenntnis, dass zwischen der Beseitigung der Armut und der Herbeiführung und Erhaltung des Friedens eine sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung besteht, sowie in der Erkenntnis, dass zwischen Frieden, der Gleichstellung von Frau und Mann und der Entwicklung ein unauflöslicher Zusammenhang besteht,

sich dessen bewusst, dass die Globalisierungs- und Liberalisierungsprozesse zwar in vielen Ländern Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen geschaffen haben, dass sie jedoch gleichzeitig einige Frauen, vor allem in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, für die durch die höhere wirtschaftliche Volatilität verursachten Probleme anfälliger gemacht haben, namentlich im Agrarsektor, und dass vor allem weibliche Kleinlandwirte besondere Unterstützung und Ermächtigung benötigen, um die Chancen der Liberalisierung der Agrarmärkte nutzen zu können,

in der Erkenntnis, dass verstärkte Handelschancen für Entwicklungsländer, insbesondere auf Grund der Handelsliberalisierung, die wirtschaftliche Lage der betreffenden Gesellschaften, namentlich der Frauen, verbessern werden, was in den ländlichen Gemeinwesen von besonderer Bedeutung ist,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass Frauen zwar einen wichtigen und zunehmenden Anteil der selbständigen Unternehmer ausmachen, dass jedoch ihr Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unter anderem dadurch beschränkt wird, dass sie nicht über die gleichen Rechte und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung, Information, Unterstützungsdiensten und Kreditfazilitäten sowie Gehältern verfügen beziehungsweise ihnen diese versagt werden und dass sie keine Kontrolle über Grund und Boden, Kapital, Technologie und andere Produktionsbereiche haben,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass Frauen im politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozess unterrepräsentiert sind, und betonend, wie wichtig es ist, dass bei jeder Formulierung, Durchführung und Evaluierung von Politiken und Programmen geschlechtsspezifische Aspekte durchgängig berücksichtigt werden,

im Hinblick auf die wichtige Aufgabe, die den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere ihren Fonds und Programmen sowie den Sonderorganisationen, bei der Förderung der Frauen im Entwicklungsprozess zufällt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁷;
2. *fordert* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und die anderen internationalen und regionalen Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und alle Sektoren der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, sowie

⁷ A/62/187.

alle Frauen und Männer *auf*, sich uneingeschränkt für die Umsetzung der Erklärung² und der Aktionsplattform von Beijing³ sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung⁴ einzusetzen und stärker dazu beizutragen;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und der Armutsbeseitigung eine sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung besteht und dass gegebenenfalls im Benehmen mit der Zivilgesellschaft umfassende gleichstellungsorientierte Armutsbekämpfungsstrategien ausgearbeitet und durchgeführt werden müssen, mit denen soziale, strukturelle und makroökonomische Fragen angegangen werden;

4. *betont*, wie wichtig es ist, zur wirksamen Einbindung von Frauen in den Entwicklungsprozess ein günstiges und förderliches nationales und internationales Umfeld in allen Lebensbereichen zu schaffen;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, die nichtstaatlichen Organisationen und das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, sich noch stärker darum zu bemühen, die Zahl der Frauen in Entscheidungspositionen zu erhöhen und sie verstärkt dazu zu befähigen, Veränderungen zu bewirken, sowie Frauen in die Lage zu versetzen, sich aktiv und wirksam an der Ausarbeitung, Durchführung und Evaluierung nationaler Entwicklungs- und/oder Armutsbekämpfungsmaßnahmen, -strategien und -programme, gegebenenfalls einschließlich programmgestützter Ansätze, zu beteiligen;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Geschlechterperspektive im Einklang mit den Gleichstellungszielen in die Konzeption, Umsetzung und Überwachung ihrer Entwicklungsstrategien und die diesbezügliche Berichterstattung einzubeziehen, und fordert in dieser Hinsicht das System der Vereinten Nationen auf, die nationalen Anstrengungen zur Ausarbeitung der Methodik und des Instrumentariums zu unterstützen und den Kapazitätsaufbau und die Evaluierung zu fördern;

7. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, bei der Formulierung ihrer Entwicklungsstrategien, einschließlich der Armutsbekämpfungsstrategien, eine umfassende und wirksamere Beteiligung der nationalen Mechanismen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen zu gewährleisten, und fordert das System der Vereinten Nationen auf, diesbezügliche nationale Anstrengungen zu unterstützen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Vertretung und Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen des staatlichen Entscheidungsprozesses in entwicklungspolitischen Bereichen auch künftig auszuweiten, um sicherzustellen, dass die Prioritäten, Bedürfnisse und Beiträge von Frauen berücksichtigt werden, unter anderem durch die Gewährung von Zugang zu Ausbildung, die Ausarbeitung von Maßnahmen zu Gunsten der Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Verpflichtungen und die Beseitigung von Rollenklischees bei Ernennungen und Beförderungen;

9. *ist sich dessen bewusst*, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen eines der Hindernisse auf dem Weg zur Erreichung der Ziele der Gleichstellung, der Entwicklung und des Friedens ist und sich auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Gemeinwesen und Staaten auswirkt, und fordert die Staaten auf, Aktionspläne zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen auszuarbeiten und durchzuführen;

10. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass die Regierungen in stärkerem Maße in die Lage versetzt werden müssen, die Geschlechterperspektive in ihre Politiken und ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen, und legt allen Regierungen, internationalen Organisationen, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, und anderen maßgeblichen Interessenträgern nahe, den Entwicklungsländern bei ihren Anstrengungen zur Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aspekte ihrer Politikgestaltung Hilfe und Unterstützung zu gewähren, namentlich durch die Bereitstellung technischer Hilfe und finanzieller Mittel;

11. *betont*, wie wichtig es ist, nationale Strategien zur Förderung nachhaltiger und produktiver unternehmerischer Tätigkeiten auszuarbeiten, die Einkommen für benachteiligte und in Armut lebende Frauen schaffen werden;

12. *ermutigt* die Regierungen, den Privatsektor, die nichtstaatlichen Organisationen und die anderen Akteure der Zivilgesellschaft, die Rechte der Arbeitnehmerinnen zu fördern und zu schützen, Maßnahmen zur Beseitigung struktureller und rechtlicher Hindernisse sowie stereotyper Einstellungen zur Gleichstellung am Arbeitsplatz zu ergreifen und positive Schritte zur Förderung der gleichen Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit einzuleiten;

13. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen hinsichtlich ihres Zugangs zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Kreditformen zu beseitigen, unter besonderer Berücksichtigung armer Frauen ohne Ausbildung, und den Zugang von Frauen zu rechtlichem Beistand zu fördern, und den Finanzsektor zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in seinen Politiken und Programmen zu ermutigen;

14. *erkennt an*, welche Rolle der Mikrofinanzierung einschließlich Kleinstkrediten bei der Beseitigung der Armut, der Ermächtigung der Frau und der Schaffung von Arbeitsplätzen zukommt, stellt fest, wie wichtig in dieser Hinsicht gesunde nationale Finanzsysteme sind, und befürwortet die Stärkung der bestehenden und neuer Institutionen für Kleinstkredite und ihrer Kapazitäten, so auch durch Unterstützung von Seiten der internationalen Finanzinstitutionen;

15. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass Frauen die gleichen Rechte wie Männer erhalten und dass sie über gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsebenen verfügen;

16. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Unternehmerinnen zu fördern, namentlich durch Bildung und Ausbildung im Bereich der Wirtschaft, der Verwaltung und der Informations- und Kommunikationstechnologien, und bittet die Unternehmervereinigungen, diesbezügliche nationale Anstrengungen zu unterstützen;

17. *fordert* die Regierungen *auf*, unter anderem durch entsprechende Gesetze sowie durch familien- und frauenfreundliche Arbeitsumgebungen dafür einzutreten, dass arbeitenden Müttern das Stillen erleichtert wird und dass für Kinder und andere abhängige Angehörige arbeitender Frauen die erforderliche Betreuung bereitgestellt wird, und gegebenenfalls die Förderung von Politiken und Programmen in Erwägung zu ziehen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre beruflichen, sozialen und familiären Verantwortlichkeiten miteinander in Einklang zu bringen;

18. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Gesetze zu entwerfen und zu überarbeiten, die gewährleisten, dass Frauen in Bezug auf Eigentum an Grund und Boden, Wohnraum und anderen Vermögenswerten, auch soweit sie diese im Wege des Erbrechts erworben haben, die vollen und gleichen Rechte wie Männer erhalten, und Verwaltungsreformen und andere notwendige Maßnahmen durchzuführen, um Frauen in Bezug auf Kredite, Kapital, geeignete Technologien und Zugang zu Märkten und Informationen die gleichen Rechte wie Männern zu verschaffen;

19. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, Frauen, insbesondere arme Frauen, wirtschaftlich und politisch zu stärken, und legt in dieser Hinsicht den Regierungen nahe, mit Unterstützung ihrer Entwicklungspartner in geeignete Infrastruktur- und sonstige Projekte zu investieren sowie Chancen für eine wirtschaftliche Besserstellung zu schaffen, um die Belastung von Frauen und Mädchen durch zeitraubende tägliche Pflichten zu verringern;

20. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die HIV/Aids-Pandemie sich insgesamt ausweitet und immer mehr Frauen betrifft und dass Frauen und Mädchen in unverhältnismäßig hohem Maße durch die HIV/Aids-Krise belastet werden, leichter infiziert werden, eine Schlüsselrolle in der Krankenpflege spielen und auf Grund der HIV/Aids-Krise stärker der Gewalt, Stigmatisierung und Diskriminierung, der Verarmung und der Ausgrenzung aus ihren Familien und Gemeinwesen ausgesetzt sind, und fordert die Regierungen und die internationale Gemeinschaft auf, die Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des allgemeinen Zugangs zu umfassenden HIV-Präventionsprogrammen und zu umfassender Behandlung, Betreuung und Unterstützung bis 2010 zu verstärken;

21. *bekräftigt* die Verpflichtung, bis 2015 den allgemeinen Zugang zur reproduktiven Gesundheit zu verwirklichen, wie von der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung vorgegeben⁸, indem dieses Ziel in die Strategien zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵ enthaltenen Ziele in den Bereichen Verringerung der Müttersterblichkeit, Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Verringerung der Kindersterblichkeit, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, Bekämpfung von HIV/Aids und Beseitigung der Armut, eingebunden wird;

22. *erkennt an*, dass die öffentliche Entwicklungshilfe und andere Mittel beträchtlich erhöht werden müssen, wenn die Entwicklungsländer die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erreichen sollen, und dass es für den Aufbau von Unterstützung für die öffentliche Entwicklungshilfe erforderlich sein wird, zusammenzuarbeiten, um die Politiken und Entwicklungsstrategien national wie international weiter zu verbessern und so die Wirksamkeit der Hilfe zu steigern;

23. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, durch die fortgesetzte Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel die Regierungen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die Entwicklungsziele und -vorgaben zu erreichen, die auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, dem Millenniums-Gipfel, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der dreiundzwanzigsten und vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung und den anderen einschlägigen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vereinbart wurden;

24. *fordert* die multilateralen Geber *nachdrücklich auf* und bittet die internationalen Finanzinstitutionen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie die regionalen Entwicklungsbanken, Politiken zur Unterstützung nationaler Anstrengungen zu überprüfen und durchzuführen, die sicherstellen sollen, dass Frauen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einen größeren Anteil an den Ressourcen erhalten;

25. *betont*, wie wichtig es ist, alle relevanten Informationen zur Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess, einschließlich Daten über internationale Migration, zu sammeln und auszutauschen, und dass es notwendig ist, nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken zu erstellen, und ermutigt in dieser Hinsicht die entwickelten Länder und die zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, den Entwicklungsländern auf Antrag Unterstützung und Hilfe bei der Einrichtung, dem Ausbau und der Stärkung ihrer Datenbanken und Informationssysteme zu gewähren;

⁸ Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18).

26. *fordert* alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats in ihren Landesprogrammen, Planungsinstrumenten und sektorweiten Programmen systematisch die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen und die Geschlechtergleichstellung anzustreben sowie für das jeweilige Land konkrete Ziele und Zielwerte auf diesem Gebiet aufzustellen, die mit den nationalen Entwicklungsstrategien im Einklang stehen;

27. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, geschlechtsspezifische Aspekte in alle seine Programme und Politiken einzubeziehen, so auch in die integrierten Folgemaßnahmen zu den Konferenzen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1997 vereinbarten Schlussfolgerungen 1997/2 über die durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte⁹;

28. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution, namentlich über die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die nationalen Entwicklungsstrategien, vorzulegen;

29. *beschließt*, den Unterpunkt „Frauen im Entwicklungsprozess“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

78. Plenarsitzung
19. Dezember 2007

⁹ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Supplement No. 3* und Addendum (A/52/3/Rev.1 und Rev.1/Add.1), Kap. IV, Abschn. A, Ziff. 4.